

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 206-2015
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2015.RRGR.843

Eingereicht am: 04.09.2015

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Fischer (Meiringen, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 09.09.2015

RRB-Nr.: vom
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



GVB - Monopolausdehnung gegen Treu und Glauben des Grossen Rates

2010 hat der Grosse Rat das GVB-Gesetz in zwei Lesungen beraten und behandelt. Intensive und kontroverse Diskussionen fanden vor allem zu Art. 7 (Nebentätigkeiten der GVB) und Art. 44 (Zusatz-Versicherungen) statt. Regierungsrat Andreas Rickenbacher machte in seinem Eintretensvotum die klare Aussage, dass das Verbot der Quersubventionierung in Art. 7 verhindert, dass die Nebentätigkeiten der GVB wettbewerbsverzerrend wirken, indem aus dem Monopol heraus Dienstleistungen, die am Markt angeboten werden, vergünstigt werden (s. auch Tagblatt vom 25.01.2010, Seite 136).

Die Abstimmungen im Grossen Rat zu Art. 7 waren in beiden Lesungen sehr knapp, weshalb die GVB aus meiner Sicht in diesem heiklen Thema grosse Zurückhaltung üben sollte.

Ein persönliches Erlebnis mit einem Kundenberater der GVB sowie harsche Reaktionen von betroffenen KMU-Verbandsmitgliedern zuhänden des Verbands Berner KMU zeigen mir nun aber, dass die GVB ihren gesetzlichen Handlungsspielraum klar überstrapaziert und im weitesten Sinn den in der Grossratsdebatte geäusserten Vorbehalten wenig Beachtung schenkt und somit gegen Treu und Glauben verstösst.

Nachfolgend erlaube ich mir, einige Fakten zu den obigen Bemerkungen aufzulisten:

- Die Rechnungslegung der beiden Institute (GVB, Privatversicherungen AG) wird nur konsolidiert wiedergegeben – damit fehlt aus meiner Sicht eine klare und offene Transparenz. Als Grossrat interessiert es mich, wie sich die Ergebnisse der beiden Unternehmen separat entwickeln.
- Ein Büromieter, der fest eingebaute Wandschränke auf seine Kosten einbauen lässt, muss diese neu in einer separaten Gebäudeversicherung bei der GVB versichern. Es ist nicht realistisch zu erwarten, dass sich der Gebäudeeigentümer laufend vergewissert, was der Mieter einrichtet. Im Weiteren will der Gebäudeeigentümer bestimmt nicht die Versicherungsprämien für Mieteinrichtungen tragen. Deckungslücken werden die unmittelbare Folge dieser neuen Praxis sein.
- Die bis anhin geltende Maxime der Eigentumseinheit wird in für mich unverständliche Weise verlassen. Vor allem in der Schadenpraxis werden sich vollkommen unpraktizierbare Schwierigkeiten ergeben – Was geschieht zum Beispiel, wenn der Gebäudeeigentümer die Entschädigung für das Mietereigentum nicht an den rechtmässigen Empfänger weiterleitet?
- Eine sinnvolle und nachvollziehbare Trennung nach betrieblicher und gebäudebezogener Funktion wurde ebenfalls – zu Lasten des freien Marktes – verlassen, was zu Verwirrung und Verunsicherung führen wird. Beispiel – die betrieblich bedingte Kranbahn, die dem Betreiber und nicht dem Gebäude dient, ist neu mit dem Gebäude zu versichern, auch wenn die Eigentümer nicht dieselben sind.
- Aus dem Garagengewerbe: Ein Autowaschplatz ist eine betriebliche Anlage. Die neue Abgrenzungsnorm verlangt nun aber, dass der Waschplatz zum baulichen Teil gehört, für den Schlauch und die Düse muss aber eine private Fahrhabeversicherung abgeschlossen werden.
- Auch in Kirchen muss für die Singbücher und Kerzenständer eine Fahrhabeversicherung gemacht werden, da das Gestühl, die Orgel und die Kanzel bei der GVB zu versichern sind.
- Der eingemietete Garagier hat neu seine am Boden befestigte Hebebühne separat zu versichern. Der Vermieter der Garage wird kaum das Inventar des Mieters versichern können und wollen.
- Milchvorstapelungsanlagen sind ohne Kühlaggregat und ohne elektrische Waage, aber mit elektronischer Steuerung bei der GVB zu versichern. Der Kunde hat für die ganze Anlage eine Rechnung, die er neu splitten muss. Fehlerquellen, mehr Bürokratie und Verunsicherungen werden die Folgen sein. Im Weiteren wird der ganze Ablauf für die KMU-Betriebe umständlicher und komplizierter.
- Restaurationsküchen und die gesamten Buffet und Ausschrankanlagen werden neu, ausser Kleingeräte, vollständig dem Monopol unterstellt. Gastronomen, die auch gerne Kunden berücksichtigen möchten, verlieren damit die Wahlfreiheit ihres Versicherers.
- GVB-Schätzer (persönliches Erlebnis) machen im Gespräch auf die Produkte der GVB-Privatversicherungs-AG aufmerksam, was aus meiner Sicht eine klare Vermengung zwischen Monopol und freiem Markt darstellt. Eine weitere Vermengung entsteht aus meiner Sicht aus der Tatsache, dass GVP-Schätzungsexperten bei der GVB-Privatversicherungs-AG angestellt sind.

Ich bitte den Regierungsrat, zu den aufgelisteten Vorwürfen und Bemerkungen Stellung zu nehmen, im Besonderen betrifft dies:

1. die Transparenz bei der Rechnungslegung zwischen der GVB und der GVB-Privatversicherungs-AG
2. die aufgeworfene Frage der Eigentumseinheit
3. die Trennung nach betrieblicher und gebäudebezogener Funktion sowie
4. die klare Trennung der GVB-Gebäudeversicherung und der GVB-Privatversicherungs-AG

Begründung der Dringlichkeit: Als Vize-Präsident von Berner KMU möchte ich die heftigen und harschen Reaktionen aus dem Kreis von betroffenen KMU-Verbandsmitgliedern rasch geklärt haben, was aus meiner Sicht auch im Interesse der GVB ist.

Verteiler

- Volkswirtschaftsdirektion
- Grosser Rat